

Webinar

ESG: Rechtliche Neuerungen im Bereich der Regulierung von Lieferketten



30. Januar 2024



10:00 - 11:00 Uhr



Online



Dr. Martin Eckert
Rechtsanwalt
Legal Partner MME



Dr. Bernd Kasemir
Nachhaltigkeitsexperte
Managing Partner SustainServ

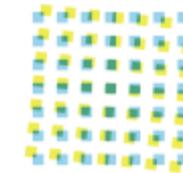
Ihre heutigen Experten



Wir bieten umfassende und interdisziplinäre Beratung in den Bereichen Recht, Steuern und Compliance an.

Als innovative Beratungsfirma unterstützen und vertreten wir Unternehmen und Privatpersonen in allen wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Angelegenheiten.

Wir betreuen unsere Kunden persönlich und setzen uns für sie ein: unkompliziert und beharrlich - in der Schweiz und international



sustainserv

Wir sind ein weltweit tätiges Management-Beratungsunternehmen, das seine Kundinnen und Kunden dabei unterstützt, Nachhaltigkeitsaspekte in ihre langfristigen Strategien, ihr Tagesgeschäft und ihre Kommunikation zu integrieren.

Wenn Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachtet wird, kann sich dies für das Unternehmen lohnen und gleichzeitig der Umwelt und der Gesellschaft dienen. Wir wollen eine Zukunft gestalten, in der nachhaltige Wertschöpfung die Norm ist.

Alles, was wir tun, ist darauf ausgerichtet, jeden Tag sinnvolle Veränderungen in der Welt anzustossen.



01

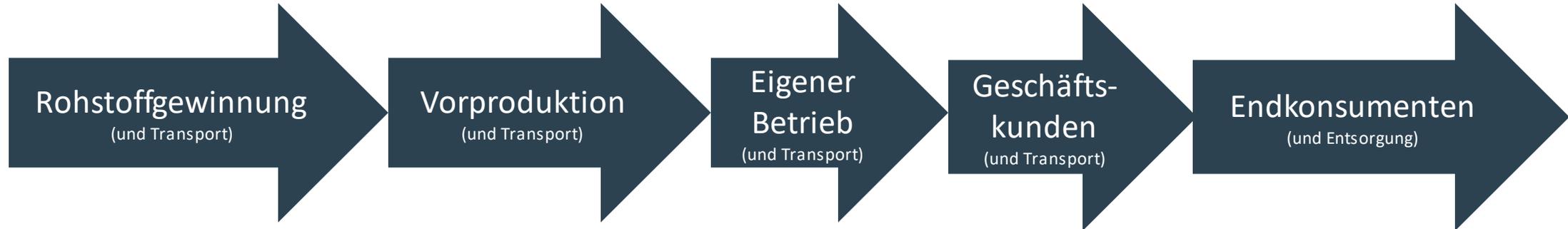
Regulierung und Wertschöpfungskette

MME |||

sustainserv



Regulierung und Wertschöpfungskette



DE LkSG (seit 1.1.2023)

EU (seit 2017) und CH-OR/VSoTr (seit 1.1.2023) Konfliktmineralien

CH OR/VSoTr Kinderarbeit (seit 1.1.2023)

EU CSDDD (vermutlich 1.1.2025)

EU-Entwaldungsverordnung (ab 30.12.2024)

Legende:

Sozial-/Menschenrechtsfokus

Umweltfokus

Beides etwa gleichermassen berücksichtigt



Rahmenwerke und ihre Anforderungen

MME |||

sustainserv



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) 1/2



Worum geht es?

Das LkSG verpflichtet Unternehmen, bestimmte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten. Die Verantwortung liegt beim Unternehmen, mithin der Geschäftsleitung.

Wer ist betroffen und wann?

Ab 1.1.2024 sind deutsche Unternehmen mit **mindestens 1'000** Beschäftigten in Deutschland (Konzernbetrachtung; inkl. ins Ausland entsandte Arbeitnehmer) in der Pflicht.

Was heisst das für die betroffenen Unternehmen konkret?

- Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung einer Risikoanalyse
- Festlegung der internen Zuständigkeit (Menschenrechtsbeauftragter; Geschäftsleitung)
- Verabschiedung einer Grundsatzerklärung der unternehmerischen Menschenrechtsstrategie
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen
- Sofortige Ergreifung von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
- Dokumentations- und jährliche Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) 2/2



Wie tief muss die Lieferkette erfasst werden?

Eigener Geschäftsbereich (In- und Ausland) und unmittelbare Zulieferer (mittelbare Zulieferer nur in Ausnahmefällen, wenn tatsächlich konkrete Anhaltspunkte auf Menschenrechtsverletzung vorliegen)

Wie wird das LkSG durchgesetzt?

- Behördliche Kontrolle und Durchsetzung (BA für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
- Zwangs- und Bussgelder
- Ausschluss von öff. Aufträgen
- zivilrechtl. Haftung mit Prozessstandschaft (Gewerkschaften; NGO)

EU und CH – Konfliktminerale 1/2



Worum geht es?

Reguliert werden Unternehmen, welche **Zinn, Tantal, Wolfram, Gold** in bestimmten Mengen unverarbeitet (rein oder als Erz) importieren. Ziel ist es zu vermeiden, dass diese Mineralien und Metalle aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen.

Wer ist betroffen und wann?

- EU: Seit 2017 sind alle Unternehmen, welche oben genannte Metalle über einem Schwellenwert (definiert in Annex 1 der Regulierung, Update alle 2 Jahre) in die EU importieren (EU-Verordnung 2017/821)
- CH: Seit dem 1. Januar 2023 alle Schweizer Unternehmen, welche oben genannte Metalle über einem Schwellenwert (definiert in Annex 1 der Regulierung, Update alle 2 Jahre) in die Schweiz importieren oder in der Schweiz bearbeiten (OR/VSoTr)

EU und CH – Konfliktminerale 2/2



Was heisst das für die betroffenen Unternehmen konkret?

- Einrichtung eines Risikomanagements und Durchführung einer Risikoanalyse
- Implementierung einer Strategie zum Umgang mit Risiken (Supply Chain Policy)
- Durchführung externer Prüfung der Umsetzung von Sorgfaltspflicht
- Dokumentations- und jährliche Berichtspflicht

Wie werden die Vorschriften durchgesetzt?

In der EU kontrollieren Behörden der Mitgliedstaaten (nachträgliche Kontrolle). In der Schweiz macht sich der VR strafbar, der Berichterstattung unterlässt oder falsche Angaben macht.

CH-OR/VSoTr - Kinderarbeit



Worum geht es? – Die Verordnung verpflichtet Unternehmen, ihre vorgelagerte Wertschöpfungskette auf Kinderarbeit zu prüfen und darüber zu berichten.

Wer ist betroffen und wann? – Ab der Berichtsperiode des Geschäftsjahres 2023 sind Schweizer Unternehmen betroffen, welche in 2 aufeinanderfolgenden Jahren 2 von 3 folgender Kriterien erfüllen: **250 FTEs Mitarbeitende, mind. 20 Mio. CHF Bilanzsumme und mind. 40 Mio. CHF Jahresumsatz**

Was heisst das konkret?

- Lieferkettenpolitik
- Rückverfolgung der Lieferketten
- Risikoanalyse
- Ermittlung und Bewertung der Risiken schädlicher Auswirkungen
- Risikomanagementplan mit Massnahmen
- Dokumentations- und jährliche Berichtspflicht

Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD 1/2



Worum geht es?

Die CSDDD verpflichtet grosse Unternehmen, ihre Wertschöpfungsketten (vor- und teilweise auch der Produktion nachgelagerte Tätigkeiten erfasst (downstream), wie z.B. die Lagerung, den Vertrieb und die Entsorgung auf Auswirkungen hinsichtlich Umweltbelastung und Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen und definiert spezifische Sorgfaltspflichten.

Wer ist betroffen und wann?

- Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einem globalen Nett-Jahresumsatz von 150 Mio. Euro. (Achtung: Textil, Leder, Bekleidung, Schuhe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Rohstoffe: 250 Mitarbeitende)
- Auch für nicht in der EU ansässige Unternehmen gilt das CSDDD, insofern diese drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes einen Nettoumsatz in der Höhe von 150 Millionen Euro in der EU erwirtschaften
- Vermutlich ab 2025 werden ca. 12'800 EU-Unternehmen und ca. 4'000 Nicht-EU Unternehmen von der CSDDD betroffen sein. In der Schweiz: hunderte Unternehmen werden direkt betroffen sein, tausende indirekt; der BR klärt Handlungsbedarf ab

Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD 2/2



Was heisst das konkret?

- Integration der Sorgfaltspflicht in die Unternehmenspolitik/Strategie
- Ermittlung tatsächlicher oder potenzieller negativer Auswirkungen
- Massnahmen zur Prävention oder Verminderung dieser negativen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen (inkl. Massnahmen zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels, Mustervertragsklauseln)
- Einrichtung und Aufrechterhaltung eines Beschwerdeverfahrens
- Überprüfung und Messung der Wirksamkeit der Sorgfaltsprüfung und deren Massnahmen
- Dokumentations- und jährliche Berichtspflicht für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten, Bevollmächtigter

EU-Entwaldungsverordnung 1/2



Worum geht es?

Ein- und Ausfuhrverbot von bestimmten Rohstoffen (**Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalmen, Kautschuk,–Soja und Holz**), sowie bestimmte daraus hergestellte Erzeugnisse wie z.B. Leder, Schokolade und Möbel, wenn nicht kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Erzeugnisse sind **entwaldungsfrei** und gemäss den Rechtsvorschriften des Erzeugerlandes hergestellt
- Vorliegen einer standardisierten **Sorgfaltserklärung** (inkl. Erzeugerland/Herkunftsfläche mit Koordinaten der Geolokalisierung)

Wer ist betroffen und wann?

Alle Marktteilnehmer und Händler (inkl. KMU); die Verordnung trat am 29.6.2023 in Kraft, 18 Monate Zeit zur Implementierung
➔ bis 29. Dezember 2024 (KMU: bis 29.6.25)

EU-Entwaldungsverordnung 2/2



Was heisst das konkret?

- **Marktteilnehmer:**

- Sorgfaltserklärung an Behörde vor Ein- oder Ausfuhr; Übernahme der Verantwortung für die Konformität; Informationspflicht gegenüber Behörden
- Sorgfaltspflichten (Informationssammlung; Risikobewertung und –minderung, Nachweispflicht, Auditpflicht); Sorgfaltsprüfung («*kein oder vernachlässigbares Risiko*»); Sorgfaltspflichtregelung; Aufzeichnungspflicht; Compliance-Beauftragter
- **Händler** (nur KMU): Handel nur, wenn vorgegebene Informationen vorhanden und gespeichert; Meldepflicht bei Bedenken
- Besteht bereits eine Risikobewertung nach den aufgeführten Kriterien (durch z.B. Erstinstanzlichen EU-Handelspartner), kann diese referenziert werden

Durchsetzung? EU-Informationssystem, Zollbehörden, behördliche Kontrollen, Sanktionen («abschreckend»: Geldbusse bis 4%; Einziehung; Ausschluss von öff. Aufträgen)



03

Empfehlungen für die praktische Umsetzung

MME |||

sustainserv



Empfehlungen für die praktische Umsetzung



2) Setzen Sie schrittweise eine möglichst vollständige Dokumentation ihrer Wertschöpfungskette auf (vorgelagert, nachgelagert)

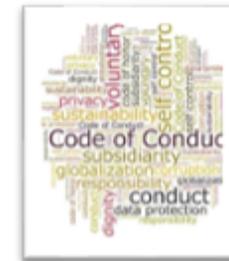
- Wo kommen die Rohstoffe her (Geodaten Ab- und Anbaustätten)?
- Wer hat sie wo («made in») unter welchen Umständen verarbeitet?
- Wer hat Ihnen die Vorprodukte verkauft (direkte Lieferanten)?
- An wen geben Sie Ihre Produkte ab, was geschieht damit (relevant für CSDDD)?
- In jedem Wertschöpfungsschritt: Gibt es bekannte neuralgische Punkte? Vulnerable Gruppen?
- Denken Sie daran, dass zu erwarten ist, dass vergleichbare Anforderungen für alle 6 EU-Umweltziele kommen werden:
 - Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und Artenschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall, Gewässerschutz
- Erheben Sie Grundlageninformationen zu diesen Themen in Ihrer Wertschöpfungskette von Anfang an zusammen, so dass Sie nicht bei jedem neuen Thema von Null anfangen müssen

Empfehlungen für die praktische Umsetzung



3) Bauen Sie Ihre Compliance-Organisation und Vertragsdokumentation zukunftsfähig auf

- Klare Zuständigkeiten (Menschenrechts-/Compliancebeauftragter): **Supply Chain Policy**
- Integration ins Risk-, Compliance- und (internes/externes) Reporting-Framework; saubere Sign-off Prozesse; **DD/Prüf-Dokumente**
- Grundsaterklärung Menschenrechte (**Code of Conduct**): Erwähnen Sie Kinderarbeit und Konfliktmineralien explizit.
- Unterscheiden Sie in den Kodizes für Mitarbeitende (**Employer Code of Conduct**) und Geschäftspartner (**Supplier Code of Conduct**) klar, welche Teile auf ein Spezialthema zugeschnitten sind (wie Entwaldung) und was generisch ist (die Lieferanten müssen die Kodex-Akzeptanz bestätigen; Pflicht zum dynamischen Nachvollzug). Damit kann das nächste Thema einfacher aufgenommen werden.
- Auch Instrumente wie **Whistleblower-Systeme** können idealerweise themenübergreifend aufgestellt werden (Beschwerdemechanismus)
- Beachten Sie **Musterverträge/-vertragsklauseln** der EU
- **Vertragliche Regelung** neuer Risiken (z.B. Risiko Rückruf)



Code of Conduct for Suppliers

We are committed to maintaining ethical, sustainable operations and business development in all our activities by following international- recognised principles and laws relating to anti-corruption, human rights, diversity, child labour, health, safety, and the environment as stated in our Corporate Code of Conduct policy.

When conducting business with us, the activities and business practices of our suppliers may have considerable influence to our company. Therefore, we expect all our suppliers, their employees, and subcontractors to stringently adhere to the same

Empfehlungen für die praktische Umsetzung



- 4) **Nutzen Sie die gesammelten Informationen für Risikomanagement und -analyse nach risikobasiertem Ansatz**
- Legen Sie themenspezifische Kriterien fest, die bei der Risikobeurteilung helfen (z.B. Länderlisten, Branchenspezifische Kriterien, etc.). Strukturieren Sie diese so, dass sich die Beurteilung möglichst effizient gestaltet.
 - Nutzen Sie diese, um eine Liste kritischer und nicht-kritischer Geschäftspartner zu erstellen
 - Entwickeln Sie anhand der zuvor genannten generischen Prozesse passende Überwachungsaktivitäten, anhand derer Sie die kritischen Geschäftspartner prüfen
 - Informieren Sie die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat frühzeitig über die Vorschriften sowie über Ihre Massnahmen («no surprises»)
 - Ebenso ist zu empfehlen, Ihre Revisionsstelle frühzeitig über die Massnahmen zu informieren



04

Questions Q&A

MME |||

sustainserv





Dr. Martin Eckert

martin.eckert@mme.ch

Office Zurich

MME Legal | Tax | Compliance

Zollstrasse 62

P.O. Box

CH-8031 Zürich

Schweiz

T +41 44 254 99 66

F +41 44 254 99 60

office@mme.ch

www.mme.ch



Sustainserv

Dr. Bernd Kasemir

bernd.kasemir@sustainserv.com

Auf der Mauer 2

CH-8001 Zürich

Schweiz

T +41 43 500 53 00

zurich@sustainserv.com

www.sustainserv.com



Inspiring Meaningful Change



Zurich Frankfurt